Jugendschutz
TV Klarenthal

Vorwort

Liebe Leser:innen,

unser Verein verfolgt eine „Null-Tolleranz-gegenüber-Gewalt-Einstellung“. Das ist eine Tatsache und keinesfalls eine neue Marschroute. Bisher galt dies als Selbstverständlichkeit und wurde von der Turnbewegung den Begriffen „Frisch, Fromm, Fröhlich, Frei“ untergeordnet. Der Jugendvorstand möchte mit dem folgenden Konzept diese Selbstverständlichkeit schriftlich festhalten und thematisieren.

Dabei geht es um das große Thema Gewalt. Die möglichen Arten von Gewalt, potenziellen Gefahren im Sport und Ansätze, um sich mit dem Thema vertraut zu machen.
In meiner, nun fast 20-jährigen Mitgliedschaft beim TV Klarenthal-Krughütte kam das Thema Gewalt nicht auf. Das ist gut – und schlecht.
Gut, da hoffentlich nie Handlungsbedarf von Seiten des Vereins bestand – schlecht, da es dadurch bisher nicht zu speziellen Schulungen und Plänen gekommen ist, sollte es einmal doch nötig werden, dass ein Kind oder Jugendlicher/Vereinsmitglied Hilfe benötigt.
Wenn man sich aus privaten oder beruflichen Gründen nicht gerade mit Gewaltstatistiken befasst fehlt einem in der Regel der Bezug zur Thematik. Doch gerade in den letzten Jahren nehmen Gewaltverbrechen zu – leider auch die sexualisierte Gewalt im Sport.

Mein Team und ich legen mit diesem Konzept den Grundstein für ein sichereres Vereinsleben und freuen uns, dich liebe:r Leser:in auf diesen Seiten zu informieren und dich mit unseren Plänen vertraut zu machen.
Ich möchte an dieser Stelle allen danken, die zur Erstellung des Gewaltpräventionskonzeptes beigetragen haben. Dies betrifft insbesondere die für das Projekt ins Leben gerufene „Arbeitsgruppe Gewaltprävention“. Mitglied dieser Gruppe waren Jule Koch, Mascha Koch, Jana Schäfer, Larissa Dony, Annika Schmitt, Lara Fischer, Lea Kneip, meine Wenigkeit und unsere Expertin Sabrina Wahlster die uns mit Rat und Tat zur Seite steht. Jule Koch übernahm die Gruppenleitung, organisierte unsere wöchentlichen Treffen und steht auch über die Konzeptentwicklung hinaus, gemeinsam mit Frank Riepshoff (Jugendschutzbeauftragter) als Jugendschutzbeauftragte für uns zur Verfügung.

Lucas Wagner
Jugendwart TV Klarenthal-Krughütte*

*Lucas Wagner hatte im Zeitraum 2020 bis 2022 das Amt des Jugendwartes des Turnverein Klarenthal-Krughütte von 1893 e.V. inne.
Informationen zur Zusammensetzung unseres aktuellen Jugendvorstands findest du unter folgendem Link: https://www.tvklarenthal.de/verein/jugendvorstand/stellt-sich-vor

„Durch die Arbeit an dem Schutzkonzept
in der Gruppe und der genaueren Befassung
der Thematik wurde mir bewusst wie wichtig
und notwendig es doch ist Stellung zu beziehen
und eine klare Haltung nach außen hin zu kommunizieren.
Es ist wichtig, dass auch im Verein
immer das Wohl der Mitglieder an erster Stelle steht
und durch den Schutz eine sichere Entfaltung
ermöglicht wird.“

Larissa Dony

"Die gemeinsame Arbeit an dem Schutzkonzept zeigte mir, wie vielseitig und wichtig dieses Thema ist. Alle Kinder sollten in einem harmonischen Umfeld aufwachsen und sich frei entfalten können. Ich hoffe, dass das Thema Gewaltprävention auch in anderen Vereinen in Zukunft mehr Aufmerksamkeit erhält."

Annika Schmitt

„Durch die Arbeitsgruppe und die
Erstellung des Schutzkonzepts wurde mir
noch deutlicher, wie wichtig
es ist über diese Thematik aufzuklären
und auch in unserem Sportverein dagegen
aktiv zu werden.“

Jule Koch

„Bereits an vielen Schulen sind Interventions- und
Präventionsprogramme Alltag, wieso also nicht auch im Sportverein?
Auch wir als Verein müssen klar Stellung zu dieser Thematik beziehen,
was uns dieses Projekt ermöglicht.
Sowohl unseren Mitgliedern als auch Trainer*innen,
soll nicht nur Spaß am Sport,
sondern auch ein Gefühl der Sicherheit und des Rückhalts geboten werden.
Ich konnte während der Erarbeitung des Schutzkonzeptes
vieles lernen und hoffe, dass wir in Zukunft
noch weitere Projekte auf die Beine stellen!“

Mascha Koch

„Gewalt kommt immer häufiger vor,
umso wichtiger ist es, dagegen präventiv vorzugehen.
Das Schutzkonzept unseres Vereins liegt mir am Herzen,
weil wir dafür einstehen der Gewalt keinen Platz zu geben.
Wir wollen für unsere Mitglieder
einen sicheren und sorgenfreien Ort schaffen.
Wir als Verein stehen für einander ein und sind
für einander da.“

Jana Schäfer

„Unser Schutzkonzept
Gewaltprävention,
bedeutet für mich Zusammenhalt,
für einander einstehen und
präventiv gegen Gewalt anzugehen.
Uns ist besonders wichtig,
dass es in unserem Verein
eine harmonische und respektvolle
Atmosphäre herrscht.“

Lara Fischer

"Durch die gemeinsame Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes wurde mir bewusst wie wichtig dieses Thema ist. Nicht nur für uns als Verein, sondern auch für die Gesellschaft. Es ist wichtig darüber zu sprechen und ein Bewusstsein dafür zu schaffen. Ich denke wir haben mit dieser Art der Bearbeitung des Themas gezeigt, dass es uns als Verein am Herzen liegt jedes einzelne Kind zu schützen und zu unterstützen."

Lea Kneip

Inhaltsverzeichnis

Vorwort ii

Kapitel 1: Grundlagen 1
1.1 Grundlegende Informationen zum Schutzkonzept 1
1.2 Arten von Gewalt und weitere wichtige Definitionen 2
1.3 Statistiken, Täterprofile und Gewalt im Sportverein 4
1.3.1 Statistiken 4
1.3.2 Täterprofile 5
1.3.3 Gewalt im Sportverein 6
Kapitel 2: Positionierung 7
2.1 Leitbild 7
2.2 Ehrenkodex 9
Kapitel 3: Regeln 10
3.1 Verhaltensleitfaden für Trainer:innen und Übungsleiter:innen 10
3.2 Allgemeine „Spielregeln“ 11
3.3 Konsequenzen 12
Kapitel 4: Qualifizierung 13
4.1 Schulungen und Fortbildungen 13
4.2 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis 13
4.3 Angebote zur Stärkung der Vereinsjugend 13
Kapitel 5: Beschwerdemöglichkeiten 15
Kapitel 6: Notfallplan 16
6.1 Verdachtsfall 17
6.1.1 Anzeichen (11) 17
6.1.2 Vorgehen bei Verdachtsfall (11) 17
6.1.3 Meldekette 18
6.2 Bestätigter Verdachtsfall 18
6.2.1 Vorgehen bei bestätigtem Verdacht (6, 10, 11) 18
6.2.2 Meldekette 19
6.3 Externe Ansprechpartner und Beratungsstellen 19
Quellenverzeichnis 22
Anhang 23

Kapitel 1: Grundlagen

Das erste Kapitel beschäftigt sich mit grundlegenden Informationen zum Gewaltpräventionskonzept des Turnverein Klarenthal-Krughütte und soll dem/der Leser:in allgemeine Informationen zur Thematik Gewalt im Alltag und Sport vermitteln. Da das Thema äußerst umfangreich ist, geht der Verein, nach allgemeinen Informationen hauptsächlich auf Aspekte der Gewalt im sportlichen Kontext ein.

1.1 Grundlegende Informationen zum Schutzkonzept

An wen richtet sich das Konzept?

Mit unserem Schutzkonzept wollen wir unsere Turnerjugend (umfasst alle Vereinsmitglieder bis zum 27. Lebensjahr), die aktiven Mitglieder, sowie Trainer:innen und Übungsleiter:innen schützen - kurz gesagt: Unser Konzept richtet sich an den gesamten Verein. Den Hauptfokus richten wir allerdings auf Mitglieder von sechs bis sechzehn Jahren, da dieser zehn Jahresspanne, in unserer Gesellschaft, eine erhöhte Aufmerksamkeit zukommen sollte. Dazu mehr in Kapitel 1.3 Statistiken, Täterprofile und Gewalt im Sportverein.

Wer soll vor wem geschützt werden?

Das Schutzkonzept wurde als präventive Maßnahme entwickelt, um unsere Vereinsmitglieder vor Gewalt und Übergriffen unter Gruppenmitgliedern, wie auch vor Trainer:innen und Übungsleiter:innen zu schützen. Zusätzlich sollen Letztere vor falschen Vorwürfen geschützt werden. Generell will der Verein im Kontext von psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt Sicherheit gewährleisten. Der Fokus dieses Konzepts liegt allerdings auf der sexualisierten Gewalt, da diese vermehrt an Präsenz in der Gesellschaft erfährt. Mehr dazu unter Kapitel 1.2 Arten von Gewalt und weitere wichtige Definitionen.

Warum wollen wir schützen?

Warum nicht?
Der TV Klarenthal-Krughütte vertritt eine **“Null-Toleranz-gegenüber-Gewalt-Einstellung”**. Da diese in Zukunft nicht nur als theoretische Selbstverständlichkeit gelten soll, haben wir uns dem Thema Gewaltprävention angenommen und diese in schriftlicher Form in Leitlinien und Satzungstexten festgehalten.
Außerdem konzentrieren wir uns nicht nur auf eine Verschriftlichung unserer Gedanken, sondern werden das Thema ebenso mit regelmäßigen Projekten und Maßnahmen unterstützen, um die Einstellung im Verein aktiv zu leben.

Gewalt jeglicher Form (von Kindern an Kindern, von Erwachsenen an Kindern) kann Kinder in ihrer Entwicklung schaden und diese langfristig beeinflussen. Diese mögliche Schädigung aktiv zu verhindern hat für uns oberste Priorität.
In gleicher Weise soll durch die Enttabuisierung dieses Themas und durch unsere **“Null-Toleranz-gegenüber-Gewalt-Einstellung”** der Weg für potenzielle Täter zum TV Klarenthal-Krughütte versperrt werden (mehr dazu in Kapitel 1.3.2 Täterprofile).

1.2 Arten von Gewalt und weitere wichtige Definitionen

In unserem Verein schützen wir vor jeglicher Art von Gewalt!
Um einen Überblick über die Arten von Gewalt zu bekommen und was jeweils darunter verstanden wird, haben wir im Folgenden einige wichtige Definitionen zusammengestellt.

körperliche (physische) Gewalt

Wird aggressives Verhalten nach außen gerichtet, kann dies zur Verletzung und Schädigung anderer führen. Dieses Verhalten wird dann als körperliche Gewalt bezeichnet. “Körperliche Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist die Anwendung von körperlichem Zwang durch Dritte, der zu erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen des Kindes/Jugendlichen führt” (1). Darunter fallen laut der Menschenrechtsorganisation *terre de femmes* Misshandlungen wie beispielsweise: Ohrfeigen, Schläge, Tritte, Stöße, Würgen, Fesseln, Beißen, Angriffe mit Waffen aller Art oder Gegenständen (2).

psychische Gewalt

Unter dem Begriff psychische Gewalt sind Haltungen, Äußerungen und Handlungen von Bezugspersonen zu verstehen, welche das Kind bzw. den Jugendlichen überfordern und ihm das Gefühl von Ablehnung und eigener Wertlosigkeit vermitteln oder diese in eine Isolation treiben. Dazu gehören Handlungen wie:

- Ablehnung: ständige Kritik am Kind, Herabsetzung, zum Sündenbock machen, ignorieren usw.
- Terrorisieren: das Kind mit Drohungen ängstigen und einschüchtern
- Isolieren: das Kind von Außenkontakten abschneiden, das Gefühl von Einsamkeit und Verlassenheit zu vermitteln, einsperren (3)

sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst nicht nur erzwungene sexuelle Handlungen, sondern beginnt bereits bei verbaler Belästigung, anzüglichen Blicken, beim Verbreiten sexueller Inhalte über Messenger Dienste und diskriminierender Sprache/ Worten.

Diskriminierung als Form sexualisierter Gewalt bezieht sich hierbei auf die sexuelle Orientierung, das Geschlecht, auf familiäre oder gesellschaftliche Tabus. Als sexualisierte Gewalt werden ebenso Situationen bezeichnet, in denen Kinder und Jugendliche an sexuellen Handlungen beteiligt werden, für die sie aufgrund ihres Entwicklungsstandes entweder kein Einverständnis geben können und/oder die sie nicht verstehen (2/4).

Die folgende Tabelle unterteilt sexualisierte Gewalt in sexuelle Belästigung, sexuellen Missbrauch ohne Berührungen und sexuellen Missbrauch mit Berührungen. Außerdem werden Beispiele für diese Unterteilungen gegeben (5/6).

Sexuelle Belästigung = Verletzung der persönlichen Grenzen	**Sexueller Missbrauch ohne Berührung (hands off)**	**Sexueller Missbrauch mit Berührung (hands on)**

- Auf Busen oder Po glotzen
- Aufenthalt eines Erwachsenen in der Kabine während dem Umziehen/Duschen
- Ständig über Sex reden oder andere nach sexuellen Erfahrungen fragen
- Unangenehme Bemerkungen über Sex, Aussehen und vor allem den Körper anderer machen
- Sexistische und beleidigende Bemerkungen machen
- Unsittliche Berührungen bei Hilfestellungen (z.B. an Busen oder Po) und diese als Versehen tarnen
- Einem Kind zu nahekommen, es unangenehm berühren oder an ihm riechen
- Mutproben/ Aufnahmeprüfungen/ Spiele fordern, die einem Angst machen oder peinlich/eklig sind
- Unangemessene oder peinliche Bilder machen und verschicken
	- Pornografische Inhalte versenden
	- Kinder dazu auffordern sich Pornos anzuschauen
	- Exhibitionistische Handlungen (sich selbst vor anderen ausziehen)
	- Ein Kind dazu auffordern sich auszuziehen
	- Ein Kind dazu auffordern sich selbst zu befriedigen
	- Ein Kind dazu auffordern einem Erwachsenen/einem anderen Kind dabei zuzuschauen, wie er/es sich selbst befriedigt
	- Sexuelle/ pornografische Inhalte von Kindern aufnehmen (z.B. Videos, Fotos)
		- Berührungen an Genitalien, dem Busen, Po/Anus
		- Zu Sex überreden/zwingen
		- Vergewaltigung
		  ○ Vaginale/anale Penetration mit Penis/Fingern/Gegen-ständen
		  ○ Kontakte zwischen Mund und Genitalien/Anus
		- Zu sexuellen Handlungen an anderen Kindern oder Erwachsenen überreden oder zwingen

Prävention

Unter Prävention verstehen wir die “Vorbeugung und Verhütung gegen allgemein unerwünschte Verhaltensweisen, Ereignisse, Vorgänge und Folgen” (7). Dazu gehört auch die Enttabuisierung des Themas Gewalt. Außerdem werden in unserem Konzept auch Maßnahmen zur Schulung der Trainer:innen und Übungsleiter:innen miteinbezogen, um sexuelle Gewalt vorzubeugen.

Ganz nach dem Motto: „Vorbeugen ist besser als Heilen”.

1.3 Statistiken, Täterprofile und Gewalt im Sportverein

1.3.1 Statistiken

Laut der Statistik des Bundeskriminalamtes (BKA) vom 11.05.2020 wurden 2019 durchschnittlich 43 Kinder pro Tag Opfer von sexualisierter Gewalt - in Zahlen sind dies 15.936 Fälle (einschließlich versuchter sexualisierter Gewalt). Im Vergleich zum Vorjahr (2018) bedeutet dies einen Anstieg von 9%. Von den insgesamt 15.936 Fällen sind 235 Opfer von Vergewaltigung oder Nötigung geworden. Dies entspricht einem Anstieg von 20% zum Vorjahr.

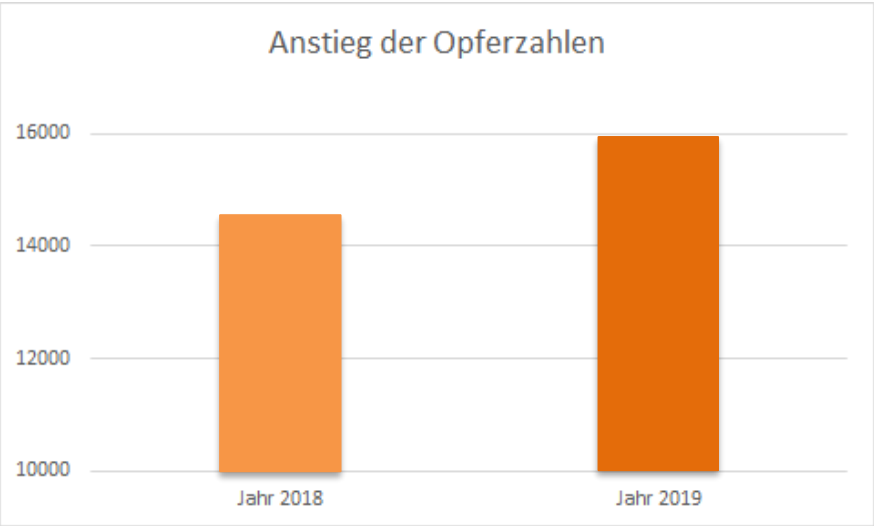

In Bezug auf die Täter:innen ist zu verzeichnen, dass 80-90% männlich und 10-20% weiblich sind.
Das BKA hat zudem festgestellt, dass der Anteil der Jugendlichen unter den Tatverdächtigen steigt. Das liegt vor allem daran, dass immer häufiger kinderpornographische Inhalte per Messenger Dienste (z.B. WhatsApp, Facebook, etc.) untereinander ausgetauscht werden. Dies geschieht allerdings meist nicht mit

kinderpornographischem Hintergedanken, sondern aufgrund fehlender Auseinandersetzung mit möglichen Folgen (8).

Allein im Saarland wurden 2019 272 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung vollzogen. Bundesweit waren es 28.820. Davon waren 92,33% weiblich.
Die folgende Tabelle zeigt die Altersaufteilung der von vollzogenen Sexualstraftaten Betroffenen (12):

		0 bis < 6 Jahre	6 bis < 14 J.	14 bis < 18 J.	18 bis < 21 J.	21 bis < 60 J.	60 J. und älter
Deutschland	28.820	70	1.646	7.390	4.461	14.458	795
		0,24%	5,71%	25,64%	15,48%	50,17%	2,76%
Saarland	272	0	17	83	32	130	10
		0%	6,25%	30,51%	11,76%	47,79%	3,68%

Weitere 1.903 in der Bundesrepublik registrierte Straftaten galten als versuchte Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung, wovon 48 Kinder unter 14 Jahren, 394 Jugendliche zwischen 14 und unter 18, und 268 Heranwachsende zwischen 18 und unter 21 Jahren betrafen. Allein im Saarland wurden insgesamt 280 Sexualstraftaten als versucht registriert (12).

Explizit bezogen auf den Sport zeigt eine Umfrage der Zeitschrift *Tagesspiegel*, dass jede/r dritte Sportler:in in Deutschland Opfer von sexualisierter Gewalt im Sport ist. Dabei sind Sportlerinnen signifikant stärker betroffen (9).

1.3.2 Täterprofile

Täter:innen, die sexualisierte Gewalt im Sport verüben, sind in den meisten Fällen männlich und gehen strategisch vor. Dabei nutzen sie gezielt die emotionale Abhängigkeit der Kinder und Jugendlichen aus und versuchen mit potentiellen Opfern in Kontakt zu treten. Durch ihre Macht- und Autoritätsposition versuchen sie ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten der Kinder zu befriedigen. Sie gehen hoch manipulativ vor und testen die Widerstandsfähigkeit des Kindes oder Jugendlichen.
Als Übungsleiter:in, Trainer:in oder pädagogische Fachkraft zeigen diese Täter:innen meist ein besonders hohes Engagement und genießen die ihnen dadurch zugesprochene Sozialkompetenz. Drei Viertel der Täter:innen kommen außerdem aus dem engeren Familien- und Bekanntenkreis. Es handelt sich nur in den seltensten Fällen um den “bösen Fremden”.

Möglichkeiten für den/die Täter:in sich das Vertrauen des Kindes zu erschleichen wären beispielsweise:

- Überreden
- Geschenke
- Umfeld benebeln/ blenden
- besonders viel emotionale Zuwendung (vor allem für isolierte Kinder)
- Bevorzugung im Training oder beim Wettkampf
- Jugendliche/ Kinder wie Erwachsene behandeln, auch wenn die Eltern oder Gesetze dies verbieten würden.

Auch die Meinung der Eltern und Kollegen ist Täter:innen wichtig, sie versuchen das erwachsene soziale Umfeld für sich einzunehmen. Oftmals schüchtern Täter:innen ihre Opfer ein, was diese zusätzlich zum Schweigen bringt. Dies führt dazu, dass sexualisierte Gewalt häufig unbemerkt und verschwiegen stattfindet. Verstärkt wird dieser Aspekt auch dadurch, dass sexualisierte Gewalt selten mit einem eindeutigen Übergriff beginnt, sondern durch eine längere Anbahnung stattfindet.
Täter:innen sind allerdings keinesfalls ausschließlich männliche Erwachsene, ein Viertel bis ein Drittel der Taten werden von Jugendlichen/ Kindern selbst begangen (6/10).

1.3.3 Gewalt im Sportverein

Im Sportverein knüpfen Kinder und Jugendliche nicht nur Kontakte, sondern auch Freundschaften und Beziehungen. Dabei bleibt Nähe und Körperkontakt nicht aus. Wann dieser angemessene Körperkontakt aufhört und eine Grenzverletzung stattfindet, lässt sich nur schwer definieren. “In vielen Sportarten sind Berührungen (wie z.B. bei Hilfestellungen) wesentlicher und unvermeidbarer Bestandteil des Bewegungsablaufs und bieten unter Umständen Anlass zu übergriffigen Berührungen, die scheinbar zufällig geschehen” (11).
Vertrauen, Anerkennung im Verein und körperliche Nähe machen es Tätern möglich “das von Kindern und Jugendlichen in sie gesetzte Vertrauen zu missbrauchen” (11). Zudem kann es auch zu Gewalt und sexualisierter Gewalt unter Kindern kommen. Deshalb hat der Verein in noch höherem Maße die Aufgabe, die ihm anvertrauten Kinder vor allen Arten von Gewalt zu schützen und dementsprechend präventive Maßnahmen durchzuführen.
Des Weiteren begünstigt ein Sportverein durch gewisse Faktoren Täter:innenverhalten. Zu diesen Faktoren gehören Körperbetonung durch z.B. enge Sportkleidung und erforderliche körperliche Nähe, eine Wettkampfs- und Leistungsorientierung, durch die zusätzlicher Druck ausgeübt werden kann, unklare Vereinsstrukturen und Zuständigkeiten oder vorhandene Rollenbilder der Geschlechter (10/ 11). Ebenso herrscht im Verein, der als familienähnliches Netzwerk fungiert, eine Vertrauensbasis, die leicht missbraucht werden kann.

Kapitel 2: Positionierung

Im Folgenden hat sich der TV Klarenthal-Krughütte ,im neu erstellten Leitbild, zum Thema positioniert und mit dem Ehrenkodex der deutschen Sportjugend ein Dokument etabliert, welches unsere **“Null-Toleranz-gegenüber-Gewalt-Einstellung“** mit jedem Übungsleiter und jeder Übungsleiterin schriftlich fixiert. Zudem soll unsere klare Positionierung gegen jegliche Form von Gewalt unseren Verein für Kinder, Jugendliche und Familien sicher und attraktiv machen und vor potentiellen Täter:innen schützen.

2.1 Leitbild

TOLERANT
RÜCKSICHTSVOLL

KAMERADSCHAFTLICH
LACHEN
TRADITIONSBEWUSST
TRANSPARENT
FAMILIENFREUNDLICH
MODERN
VIELFÄLTIG
GESUNDHEITSBEWUSST
AUS- & WEITERBILDUNGEN
LEIDENSCHAFT

KOMPETENT
FAIR
JUGENDARBEIT
GEWALTFREI
FREUNDSCHAFT
GENERATIONSÜBERGREIFEND
GEMEINNÜTZIG
VERANTWORTUNGSBEWUSST
VEREINSFESTE

Unser Leitbild ergibt sich aus unserer Geschäftsordnung und Satzung. Der TV Klarenthal-Krughütte seit 1893 e.V. (kurz: TVK) ist ein gemeinnützig eingetragener Verein. Uns liegt eine transparente Vorstands- und Vereinsarbeit sehr am Herzen. Mitglieder können sich auf unserer Website www.tvklarenthal.de informieren. Hier werden alle wichtigen Neuigkeiten publiziert.
Unser Verein ist sich seiner Tradition bewusst und vertritt seit mehr als 125 Jahren Werte wie Kameradschaftlichkeit, Sportlichkeit und Fairness. Er ist mit den Jahren gewachsen und hat sich immer wieder modern und kompetent an aktuelle

Entwicklungen, Trends und Themen angepasst. Diesbezüglich stehen unseren Trainer:innen, Übungsleiter:innen und Mitgliedern stets aktuelle Aus- und Weiterbildungen zur Verfügung, die es dem TVK ermöglichen gleichzeitig traditionsbewusst und up-to-date zu sein.
Menschen sind vielfältig und jeder hat seine ganz eigenen Prägungen. Ob wir uns gut miteinander verstehen, hängt nicht von unserer Nationalität oder Herkunft ab.
WIR – als Verein und Individuen – gehen sowohl rücksichtsvoll als auch fair miteinander um. Auch wenn dies selbstverständlich sein sollte, ist es noch wichtiger zu betonen. Jeder Mensch hat bei uns die Chance auf freie Entfaltung und so toleriert zu werden wie er ist, ohne jegliche Gewalt zu erfahren.
Es sind gemeinsame Werte und Interessen, vor allem aber gegenseitige Offenheit und Respekt, die uns einander näherbringen. In unserem Verein kommen Menschen in verschiedenen Gruppen nach Interessen zusammen. Entscheidend ist hierbei der gemeinsame Spaß an Bewegung, das Erleben von Zugehörigkeit und der individuelle sportliche Erfolg.
Auch Familien profitieren von der Vereinsmitgliedschaft, da unser Verein ein vielseitiges Angebot für alle Generationen bietet. Gleichermaßen wäre unser Turnverein ohne Familien nicht vorstellbar. Wer da nur an Mitgliedsbeiträge denkt, denkt zu kurz. Sie bereichern unseren Verein durch ihr Engagement weit darüber hinaus.
Die Mitglieder gehen sowohl den sportlichen Aktivitäten, als auch den ehrenamtlichen Tätigkeiten, die ein Verein braucht, mit Leidenschaft nach. Es ist uns wichtig, dass die Mitglieder ihre Passion für ihre Sportart voll ausleben können. Des Weiteren sind sich die Abteilungen, der Vorstand, sowie die Übungsleiter:innen und Trainer:innen ihrer Verantwortung gegenüber den Mitgliedern bewusst, die an sie gestellten Anforderungen bestmöglich zu erfüllen.
Der TVK legt großen Wert auf die Jugendarbeit, welche aktiv gestaltet wird. Im Jugendvorstand, der von der Turnerjugend gewählt wird, werden Ideen und Vorschläge gesammelt, geplant und gemeinsam umgesetzt. Zudem bieten wir Projekte an der nahegelegenen Grundschule an, um zukünftige Vereinsmitglieder für den TVK zu begeistern.
Die Gesundheit unserer Mitglieder liegt uns am Herzen. So bietet der TVK Breiten- und Freizeitsport sowie präventive Angebote für alle Altersgruppen an.
Spaß wird in unserem Verein großgeschrieben. Dem TVK ist es wichtig, dass alle Mitglieder, ob jung oder alt, stets Freude an dem haben, was sie bei uns ausüben. Lachen ist uns deshalb, neben dem individuellen Erfolg und dem Ehrgeiz, den jeder Einzelne in seine Sportart steckt, sehr wichtig und gehört beim TVK einfach mit dazu. Durch gemeinsame Aktivitäten außerhalb des Trainingsbetriebs, werden nicht nur das Mannschaftsgefüge und das Gemeinschaftsgefühl des gesamten Vereins gestärkt, sondern es entstehen auch Freundschaften. Daher finden neben gruppeninternen Feten auch regelmäßig Vereinsfeste mit allen Mitgliedern statt.

2.2 Ehrenkodex

Der folgende Ehrenkodex befindet sich ab dem Jahr 2021 im Anhang eines jeden neuen Übungsleitervertrages. Auch alle vor 2021 unter Vertrag genommenen Übungsleiter:innen und Trainer:innen haben den Ehrenkodex im Nachgang unterzeichnet.

dsj DEUTSCHE SPORTJUGEND im DOSB

DOSB

Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall" professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Platz für eigenes Logo

Kapitel 3: Regeln

Nachdem in Kapitel 1 & 2 viel theoretisch thematisiert wurde, beschäftigt sich das dritte Kapitel mit konkreten Richtlinien im Turnverein, “Spielregeln” im Trainingsalltag und folgenden Konsequenzen, sollten die vereinbarten Regeln verletzt werden.

3.1 Verhaltensleitfaden für Trainer:innen und Übungsleiter:innen

Hilfestellungen

- wenn nötig und sinnvoll
- ausschließlich fachgerecht und mit vorheriger Ankündigung und nur mit Einverständnis des/der Trainierenden
- keine Berührung intimer Körperregionen
- achtsame und sichere Berührungskultur

Übernachtungen

- aktive und schriftliche Information der Erziehungsberechtigten (z.B. ausführliches Trainingslagerkonzept, Notfallkontakte, medizinische Besonderheiten etc.)
- nach Geschlechtern getrennte Schlafmöglichkeiten für Sportler:innen bzw. Trainer:innen, sowie räumliche Trennung der Sportler:innen und Trainer:innen
- bei Übernachtungen mit Sportler:innen unterschiedlicher Geschlechter müssen die jeweiligen Geschlechter bei den Betreuer:innen vertreten sein

Umkleide und Duschen

- nur nach Absprache/Einverständnis der sich darin aufhaltenden Personen betreten
- während dem Duschen und Umziehen der Trainierenden gar nicht betreten
- im Notfall/Bedarfsfall dafür Sorge tragen, dass alle Trainierenden vollständig bekleidet und mit dem Betreten einverstanden sind, insbesondere wenn der/die Trainer:in dem anderen Geschlecht angehört
- Kontrolle der Umkleiden und Duschen **vor** der Benutzung

Mitfahrgelegenheiten

- Absprache mit den Erziehungsberechtigten und schriftliche Einverständniserklärung einholen (z.B. bei Anmeldung)
- wenn möglich nicht alleine mit Sportlern:innen fahren → 6-Augen-Prinzip

Trainingsbetrieb

- Nachfrage bei den Sportler:innen falls unbekannte Zuschauer:innen anwesend sind
- bei den noch unbekannten Zuschauer:innen nach Anliegen erkundigen und ggf. der Halle verweisen

Aufnahmen, Fotos, Social Media

- Video- und Bildaufnahmen nur zweckgebunden und mit schriftlichem Einverständnis aller Sportler:innen und ggf. deren Erziehungsberechtigten
- Verwendung der Aufnahmen für Soziale Netzwerke: schriftliche Einverständnis einfordern (wenn nicht gegeben unkenntlich machen)
- bei Turnieren: Videoaufnahmen nur mit Anmeldung

Austausch mit Sportler:innen

- bei intimen Angelegenheiten mit Sportler:innen immer 6-Augen-Prinzip anwenden, dabei soll das Geschlecht des/der Sportler:in zweifach vertreten sein, ggf. eine gleichgeschlechtliche Person hinzuziehen (dies kann jemand Vertrautes/ Bekanntes, ein/e Teamkamerad:in oder ein/e Übungsleiter:in sein)
- keine sexuellen oder anzüglichen Angelegenheiten besprechen
- Hilfe bei privaten Angelegenheiten sollte nicht aufgezwungen werden

Kommunikations- und Umgangsformen

- Angemessene Anrede (keine anzüglichen Kosenamen)
- Verzicht auf sexualisierte Witze
- klare und respektvolle Kommunikation
- keine herabwürdigenden, beleidigenden, anzüglichen oder verletzenden verbalen oder körperlichen Signale

Fortbildungsmaßnahmen

- regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen und eigenständige Weiterbildung

3.2 Allgemeine „Spielregeln“

Auch für den Trainings- und Spielbetrieb sollten allgemeine Spielregeln gelten. Diese sollten durch den/die Trainer:in, aber in Zusammenarbeit mit den Kindern/ Jugendlichen, erstellt werden. Dabei ist es wichtig die Regeln an die Gruppensituationen anzupassen und jedem Gruppenmitglied Freiraum zur Mitgestaltung zu geben. Themen die diesbezüglich in der Gruppe besprochen werden

sollten sind: gewaltfreier (körperlich, psychisch, sexualisiert) und respektvoller Umgang, keine Diskriminierungen, (individuelle) Grenzen beachten und akzeptieren und Fair-Play. Die gemeinsam erarbeiteten Regeln sollten von allen Gruppenmitgliedern unterzeichnet werden ggf. können Konsequenzen gemeinsam besprochen und festgehalten werden.

Wie „Spielregeln“ aussehen könnten, kannst du in Anhang 1 nachschauen.

Bei anhaltenden Spannungen oder Differenzen in einer Gruppe müssen diese thematisiert und an ihnen gearbeitet werden. Dies kann beispielsweise mit Hilfe einer Verhaltensampel gelöst werden. Dazu sollten Trainer:innen oder Übungsleiter:innen zusammen mit den Kindern/ Jugendlichen bestimmte Verhaltensweisen erarbeiten und in das Ampelsystem einordnen. Dabei kommen auf die grüne Ebene Verhaltensweisen, die akzeptiert und grenz-wahrend sind. Auf die gelbe Ebene lässt sich Verhalten einordnen, welches nicht in Ordnung und somit grenzwertig ist. Die rote Ebene beinhaltet Verhaltensweisen, die in jedem Fall falsch und somit grenzverletzend sind. Hierbei ist es besonders wichtig, dass die Einteilung in die Ebenen in Zusammenarbeit geschieht. Auch Belohnungen (wenn das Verhalten nach dem Training auf grün steht) und Konsequenzen (rot) sollten gemeinsam ausgehandelt werden.

Eine mögliche Vorlage einer Verhaltensampel findest du in Anhang 2.

3.3 Konsequenzen

Bei Verstößen gegen den Ehrenkodex, den Leitfaden für Trainer:innen und Übungsleiter:innen, allgemein festgelegte Regeln und dem Recht auf Unversehrtheit wird nicht weggeschaut. Sie ziehen Konsequenzen nach sich. Demnach werden alle Verstöße dem Vorstand vorgetragen, der über das weitere Vorgehen entscheidet. Denn Konsequenzen brauchen Kommunikation und Konsens im Team bzw. unter den Erwachsenen. Sie müssen aber stets in inhaltlichem Zusammenhang mit dem Verstoß stehen. Konsequenzen dienen stets dem Schutz der Anderen und zielen auf Verhaltensänderungen durch Einsicht.

In schweren Fällen kann es zum temporären Ausschluss des Trainingsbetriebs oder sogar zum Ausschluss aus dem Verein und ggf. zu einer Strafanzeige kommen. Dies betrifft sowohl Trainer:innen und Übungsleiter:innen als auch Vereinsmitglieder.

Bei Verstößen gegen die gruppenspezifischen „Spielregeln“ legen die Trainer:innen und Übungsleiter:innen gemeinsam mit den Kindern/ Jugendlichen passende Konsequenzen fest. Schwerere Verstöße oder Missachtungen können in einer Trainersitzung behandelt werden und ggf. dem Vorstand vorgetragen werden.

Kapitel 4: Qualifizierung

4.1 Schulungen und Fortbildungen

Um Gewaltprävention aktiv zu leben, bedarf es regelmäßigem Input in Form von Information und Fortbildungsangeboten. Aus diesem Grund wird der TV Klarenthal-Krughütte die Grundlagen schaffen, um jährlich Fortbildungen anbieten zu können. Fortbildungsangebote gibt es zum Thema Gewaltprävention unzählige. Bei der jährlichen Auswahl wird auf fachlich kompetente Dozenten mit relevanten Themen geachtet. Sollten Fragen oder Situationen im Verein aufkommen, die den Themenbereich Gewalt betreffen, wird dies bei der Schulungsauswahl berücksichtigt. Mögliche Schulungen und Fortbildungen in diesem Bereich könnten folgende sein:

- Kommunikationslehrgänge
- Umgang mit Medien und Social Media im Sportverein
- Kinderschutz im Sport
- Supervision
- Deeskalationstraining
- Erlebnispädagogik
- Mediation
- Mobbing

4.2 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Um bereits bei der Personaleinstellung vermeintliche Täter:innen auszuschließen, hat unser Verein in den neuen Übungsleiterverträgen (ab 2021) die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (nach §30a BZG) verpflichtend eingeführt. Das vorzulegende Führungszeugnis darf nicht älter als drei Monate sein. Zusätzlich muss die Vorlage alle zwei Jahre erfolgen. Bestehenden Übungsleiter:innen und Trainer:innen wird empfohlen ebenfalls ein Führungszeugnis nachzureichen.

4.3 Angebote zur Stärkung der Vereinsjugend

Im TVK werden außerdem qualifizierte Projekte zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen angeboten. Diese Projekte werden jährlich vom Jugendvorstand oder ggf. zuständigen Arbeitsgruppen geplant, organisiert und umgesetzt.

Mögliche Projekte in diesem Bereich könnten folgende sein:

- Projekte zur Stärkung der Gruppendynamik/ Gemeinschaftsgefühls
- Projekte zur Stärkung des Selbstbewusstseins/ Selbstwertgefühls
- Deeskalationstraining
- Fairness-Training
- Selbstverteidigungskurs
- Erlebnispädagogische Projekte
- Kinderrechte
- Workshops zu Fairness, Toleranz oder
- Mediatoren-Projekte

Kapitel 5: Beschwerdemöglichkeiten

Beschwerdemöglichkeiten beim TV Klarenthal-Krughütte

Sollten doch einmal Probleme auftauchen oder Fragen aufkommen, hält der TV Klarenthal-Krughütte eine Reihe von Feedback- und Beschwerdemöglichkeiten bereit. Hierzu kann sich durch verschiedene Optionen an unsere Präventionsbeauftragten gewandt werden.

Vertrauenspersonen
Im Rahmen des Präventionskonzeptes hat der TV Klarenthal-Krughütte zwei Personen festgelegt, die als Ansprechpartner fungieren.

Diese sind:

Jule Koch
Email: jugendschutz@tvklarenthal.de
→ Betreff: Jule Koch
Tel.: 0174 9043501

Frank Riepshoff
Email: jugendschutz@tvklarenthal.de
→ Betreff: Frank Riepshoff
Tel.: 0157 80884384

Die Jugendschutzbeauftragten handeln unvoreingenommen und stimmen ihre Arbeit mit dem Vereinsvorstand ab. Sie sind Vertrauenspersonen für alle Mitglieder des Vereins und stehen bei Beschwerden und im Verdachtsfall als Ansprechpartner:innen zur Verfügung. Gegebenenfalls werden von ihnen Schritte zur Intervention eingeleitet und Kontakt zu Fachberatungsstellen aufgenommen. Auch das Koordinieren der Präventionsmaßnahmen im Verein zählt zu den Aufgaben der Präventionsbeauftragten.

Kummerkasten
Schriftliche Beschwerden oder Anliegen können auch im Kummerkasten des TV Klarenthal-Krughütte eingeworfen werden. Dieser befindet sich draußen unter der Überdachung, wo man das Turnerheim betritt.

Kapitel 6: Notfallplan

Als eingetragener Turnverein hat der TVK eine Garantenstellung inne. Das bedeutet er ist gesetzlich dazu verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass minderjährige Sportler:innen nicht Opfer physischer, verbaler oder psychischer Gewalt werden. Werden dem Verein allerdings doch solche Übergriffe bekannt, ist dieser dazu verpflichtet zu handeln, durch Unterlassen kann er sich strafbar machen.

Es ist stets wichtig, den korrekten/angemessenen Umgang mit dem betroffenen und dem übergriffigen Kind/ Jugendlichen/ Erwachsenen zu wahren.
Dem betroffenen Kind sollte Sicherheit vermittelt, sowie Trost und Mitgefühl gespendet werden. Der Schutz des betroffenen Kindes steht hier immer an erster Stelle. Das Kind sollte ohne zu drängen gefragt werden, was passiert ist. Wichtig ist es, dem Kind die Angst zu nehmen und ggf. Vertraute und Experten (Beratungsstellen, Vertrauenspersonen etc.) hinzuzuziehen.

Mögliche Botschaften, die dem betroffenen Kind helfen sind beispielsweise:

- Gut, dass du es gesagt hast.
- Das darf der andere nicht.
- Ich passe auf, dass das nicht wieder vorkommt.
- Es ist gut, dass du mir davon erzählt hast, ich helfe dir.
- Ich werde dem anderen sagen, dass es das nicht darf.
- Du darfst mir jederzeit sagen, wenn der andere etwas tut, was du nicht magst.

Das Gespräch mit dem/der Übergriffigen sollte wohlgeplant und überlegt sein, die Auswahl der anwesenden Personen sollte gut durchdacht sein. Auch hier steht der Schutz des/der Betroffenen an erster Stelle. Gegebenenfalls sollte eine Notfall-Beratungsstelle hinzugezogen werden. Auch ist sicherzustellen, dass eine Person nicht unverschuldet zum Verdächtigen wird, z.B. durch Fehlinformationen oder Rückschlüsse. Schaden, der durch falsche Verdächtigung entsteht, ist oft schwerwiegend.
Angesprochen werden soll nur, was von dem Vorfall auch bekannt ist. Beim Umgang mit dem/der Übergriffigen ist es wichtig, dass der Gesprächsanlass genau benannt wird. Es sollte deutlich werden, dass das entsprechende Fehlverhalten nicht toleriert wird, ohne den/die Übergriffigen zu beschämen oder zu demütigen. Mögliche Konsequenzen können direkt im Gespräch genannt werden oder aber später durch höhere Instanzen mitgeteilt werden. Eine kurze und prägnante Wortwahl ist wichtig, um das Gegenüber nicht mit Worten zu überschütten.

6.1 Verdachtsfall

6.1.1 Anzeichen (11)

ernstzunehmende Signale eines/ einer Betroffenen

- Kind verschließt sich zunehmend, wird auffallend stiller und zieht sich zurück
- Schlaf-, Konzentrations- und Essstörungen
- altersuntypisches Verhalten (z.B. Einnässen)
- soziales Verhalten wird untypisch (z.B. will nicht mehr ins Training)
- Ängste
- Stimmungsschwankungen
- häufige Bauch- und Kopfschmerzen

EINDEUTIGE UND ALLGEMEINGÜLTIGE SIGNALE GIBT ES NICHT!

ziemlich sichere Signale eines/ einer Betroffenen

- blaue Flecken oder Bisswunden (v.a. an Oberschenkeln und Brust)
- chronischer vaginaler Ausfluss, Blasenentzündungen ohne organische Ursache
- anale, orale oder vaginale Verletzungen oder Entzündungen
- ansteckende Geschlechtskrankheiten

SCHILDERN KINDER/ JUGENDLICHE EINEN MISSBRAUCH O.Ä., MÜSSEN SIE ERNST GENOMMEN WERDEN! EGAL WELCHE PERSON EVENTUELL DER/DIE TÄTER:IN IST!

6.1.2 Vorgehen bei Verdachtsfall (11)

- Der Schutz des Kindes/ des/der Jugendlichen steht immer an erster Stelle
- Ruhe bewahren!
- Verdächtige Person NICHT mit dem Verdacht konfrontieren
- Keine Informationen an unbeteiligte Dritte weitergeben
- Vertraulichen Austausch über Verdacht mit anderen Personen innerhalb des Vereins/ Verbands halten
- Fachleute zu Rate ziehen! (siehe Ansprechpartner Kapitel 6.3)
- Vorstand/ Abteilungsleitung mit einbeziehen!
- Mit einer Fachkraft abklären, ob und in welchem Umfang das Kind/ der/die Jugendliche mit Vermutungen konfrontiert werden soll
- Keine eigenständigen Ermittlungen durchführen!
- Einbeziehen der Erziehungsberechtigten (bei vereinsinternen Fällen) in Rücksprache mit der/ dem Betroffenen

- Detailliertes Dokumentieren aller Gespräche und Beobachtungen die den Verdacht betreffen

6.1.3 Meldekette

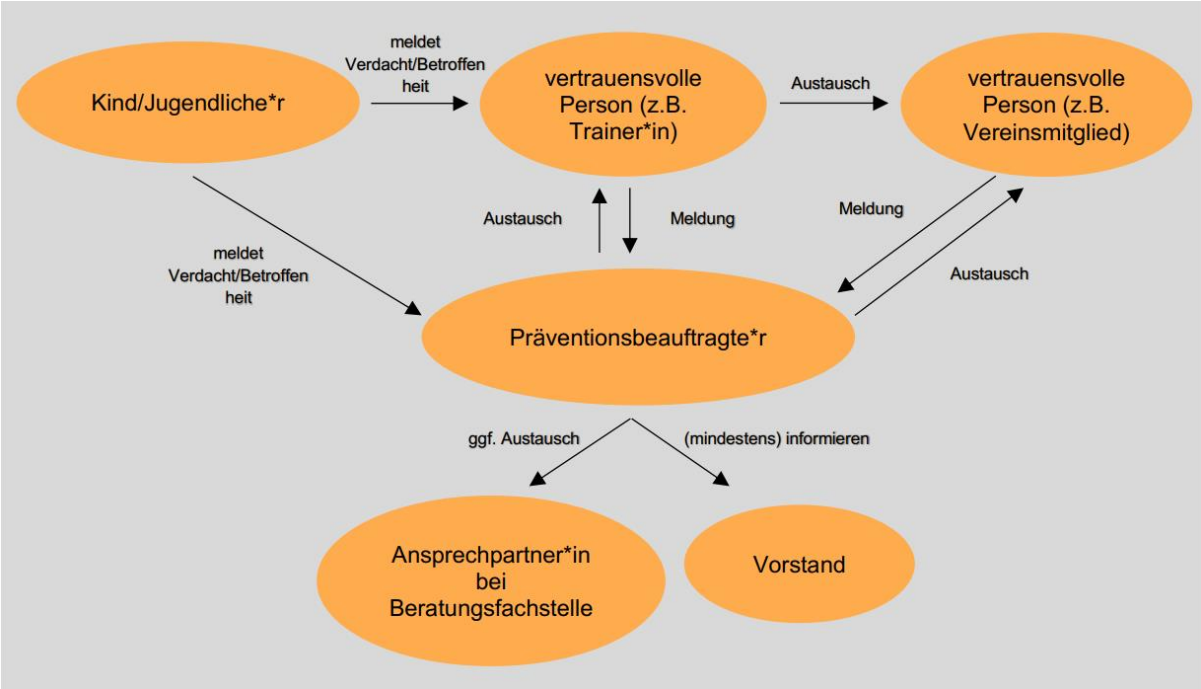

6.2 Bestätigter Verdachtsfall

6.2.1 Vorgehen bei bestätigtem Verdacht (6, 10, 11)

- Der Schutz des Kindes/ des/der Jugendlichen steht immer an erster Stelle
- Kind/ Jugendliche/n schützen! Betroffene/n und Täter:in umgehend trennen!
- Vorstand informieren und Täter:in umgehend von seiner/ihrer Vereinstätigkeit freistellen mindestens bis die Situation aufgeklärt wurde
- Fachleute hinzuziehen! Zusammen mit diesen die weiteren Schritte (ggf. Anzeige) besprechen
- Dem/ der Betroffenen anbieten Kontakt zu einer Fach- oder Beratungsstelle herzustellen
- Detailliertes Dokumentieren aller Gespräche und Beobachtungen mit den beteiligten Personen

6.2.2 Meldekette

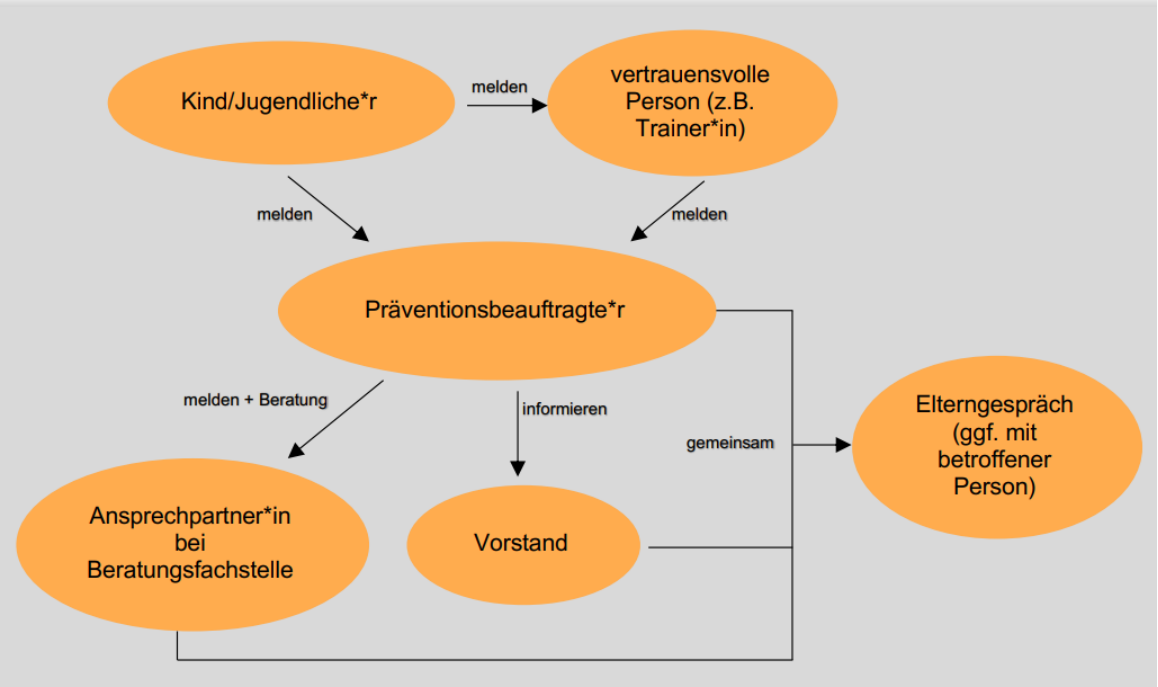

6.3 Externe Ansprechpartner und Beratungsstellen

Externe Beraterin des TVK

Sabrina Wahlster
B.Sc. Psychologie, Gewaltpräventionspädagogin
Tel.: 06898 309229
E-Mail: sabrina@besser-gewaltfrei.de

Jugendämter

Jugendamt Saarbrücken
Europaallee 11
66113 Saarbrücken
Tel.: 0681 5065555
E-Mail: jugendamt@rvsbr.de

Jugendamt - Außenstelle Völklingen
Stadionstraße 49
66333 Völklingen
Tel.: 06898 5175542
E-Mail: jugendamt-aussenstelle-voelklingen@rvsbr.de

Jugendamt - Außenstelle Burbach
Serriger Straße 20
66115 Saarbrücken - Burbach
Tel.: 0681 5065511
E-Mail: jugendamt-aussenstelle-burbach@rvsbr.de

Jugendamt Saarlouis
Professor-Notton-Straße 1-2
66740 Saarlouis
Tel.: 06831 444555
E-Mail: amt51@kreis-saarlouis.de

Ansprechpartner:innen des Turner- und Volleyballverbands

Saarländischer Turnerbund
Ansprechpartnerin sexualisierte Gewalt
Celina Schwarz
Tel. 0681 3879-437
E-Mail: c.schwarz@stb.saarland

Deutscher Turnerbund
Ansprechpartnerin sexualisierte Gewalt
Christin Herrmann
Tel. 069/67801-107
E-Mail: christin.herrmann@dtb.de

Deutscher Volleyballverband
Ansprechpartnerin für Prävention sexualisierter Gewalt
Irina Kemmsies
Tel.: 06969 50 01 - 23
E-Mail: praevention@volleyball-verband.de

Beratungsstellen

Nele - Verein gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen e.V.
Dudweilerstraße 80
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681 32058 oder 0681 32043
E-Mail: nele-sb@t-online.de

Phoenix - Beratungsstelle der AWO gegen sexuelle Ausbeutung von Jungen
Tel.: 0681 7619685 oder 0170 9155493
E-Mail: marco.flatau@lvsaarland.awo.org

Beratungszentrum “Kinderschutz” - SOS-Kinderdorf Saarbrücken
Johannisstraße 6
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681 93652 - 75 oder 0681 910070
E-Mail: kd-saarbruecken@sos-kinderdorf.de

Neue Wege - Rückfallvorbeugung für sexuelle Übergriffe (für minderjährige Täter)
Tel.: 0681 85742510
E-Mail: cornell.frenzer@lvsaarland.awo.org

Kinderschutzbund, Landesverband Saarland
Im Allmet 22
66130 Saarbrücken
Tel: 0171 / 42 73 542
lossen@kinderschutzbund-saarland.de

anonyme und kostenfreie Notfallnummern

Hilfetelefon
0800 2255530
E-Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

Nummer gegen Kummer
Tel.: 116111
E-Mail: info@nummergegenkummer.de

Quellenverzeichnis

(1) Mützel, E. (2011): Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. in: Monatsschrift Kinderheilkunde 159. Nr. 373. S. 373-383.

(2) Terres de femmes (2013): Unterschiedliche Arten von Gewalt. [online] https://www.frauenrechte.de/index.php/themen-und-aktionen/haeusliche-und-sexualisierte-gewalt/262-lieber-ohne-gewalt/1207 [30.06.2020].

(3) Rüth,U. / Freisleder, F. J. (o.A.): Ärztliche Diagnose und Befunde - Formen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche [online] https://www.aerzteleitfaden.bayern.de/diagnose/seelische-gewalt.php#sec2 [30.06.2020].

(4) Schechter, M. D./ Roberge, L. (1976). Sexual exploitation. In: Helfer, R. E./ Kempe, C. H. (Eds.). Child abuse and neglect: The family and the community (pp. 127-142). Cambridge/ Mass.: Ballinger.

(5) ZARTBITTER e.V. (2011): Platz-Verweis. Tipps gegen sexuelle Übergriffe im Sport. Köln: Zartbitter e. V..

(6) Landessportbund Brandenburg e.V (2013): KINDERSCHUTZ IM SPORT. Handreichung zur Prävention und Intervention bei Gewalt und sexuellem Missbrauch. Potsdam: Landessportbund Brandenburg.

(7) Stangl, W. (2020): Stichwort: 'Prävention'. Online Lexikon für Psychologie und Pädagogik. [online] https://lexikon.stangl.eu/583/praevention/ [30.07.2020].

(8) Bundeskriminalamt (BKA) (2020): Pressekonferenz. Vorstellung der Zahlen kindlicher Gewaltopfer – Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2019 [online] https://www.bka.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Kurzmeldungen/200511_PKKinderhilfe.html [30.06.2020]. Berlin

(9) Einsiedler, M. (2016): Sexualisierte Gewalt in Sportvereinen. [online] https://www.tagesspiegel.de/sport/sexualisierte-gewalt-in-sportvereinen-die-quote-ist-erschreckend-hoch/14961518.html [30.06.2020].

(10) Wüttembergische Sportjugend im WLSB e.V. (wsj) (2017): Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport. Stuttgart.

(11) Wüttembergische Sportjugend im WLSB e.V. (wsj) (o.A.): Nein! Zu Gewalt im Sport. Eine Informationsbroschüre für Vereinsakteure & Eltern. Stuttgart.

(12) Bundeskriminalamt BKA (2020): Polizeiliche Kriminalstatistik 2019, Tabelle T91 Opfer insgesamt nach Alter und Geschlecht. [online] https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2019/Land/Opfer/LA-O-01-T91-Laender-Opfer_xls.xlsx?__blob=publicationFile&v=4 [06.12.2020].

Anhang

Anhang 1: „Spielregeln“

10 Spielregeln für ein respektvolles und aufmerksames Miteinander

1. Ich behandele andere so, wie ich selbst behandelt werden möchte.

2. Ich diskriminiere andere nicht wegen ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, ihrer Religion, ihrer Kleidung, ihrer Hautfarbe oder aufgrund ihrer Behinderung.

3. Ich achte das Recht der anderen auf körperliche Unversehrtheit und wende keine Gewalt an, weder physischer, psychischer oder sexualisierter Art.

4. Ich respektiere die individuellen Grenzen der anderen und achte das Recht der anderen, Nein zu sagen. Ein Nein wird von mir akzeptiert.

5. Ich unterlasse die Verbreitung von Texten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen über Medien und soziale Netzwerke gegen den Willen der betreffenden Personen.

6. Ich lasse zu, dass alle anderen ihre Gefühle und Wünsche frei äußern können.

7. Ich vertrete den Fair-Play Gedanken aktiv und stelle mich daher gegen Tricks und jede Form von Betrug im sportlichen Wettbewerb und im Vereinsleben.

8. Ich setze mich gegen gewalttätiges, sexistisches, rassistisches oder abwertendes Verhalten ein, egal ob es durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.

9. Ich unterstütze andere, wenn sie gerade nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen.

10. Ich übernehme Verantwortung, wenn die genannten Spielregeln missachtet werden und ziehe gegebenenfalls eine Betreuerin / einen Betreuer hinzu.

Durch meine Unterschrift stimme ich den zehn Spielregeln zu.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Anhang 2: Verhaltensampel

VERHALTENSREGELN

Welches Verhalten ist eigentlich in Ordnung, und welches nicht?

Das Verhalten finde ich in Ordnung! (grenzwahrend)

Handlungen ankündigen, Anklopfen, Hilfestellung, Wertschätzen, High Five, klare Regeln vereinbaren,…

Das Verhalten finde ich nicht in Ordnung! (grenzwertig)

Gemeinsames Umkleiden, Bevorzugen Einzelner, Blicke, ungefragtes Anfassen,…

Das Verhalten ist in jedem Fall falsch! (grenzverletzend)

Küssen, anzügliche Bemerkungen, Grabschen, geschlechter-diskriminierende Bemerkungen,…

WSJ